

Zwei völkerrechtliche Instrumente zur effektiven Durchsetzung des Paris Abkommens:

Völkerstrafrecht und „ius cogens“

Rede von Rechtsanwältin Gisela Toussaint auf der Demonstration von Extinction Rebellion in Berlin vor dem Brandenburger Tor am 7.10.2020

Die größte Bedrohung der gesamten Menschheit ist zweifellos die Klimakatastrophe.

Denn ohne umgehende massive Gegenmaßnahmen, wie sie im Paris Abkommen beschlossen worden sind, werden diverse Klimakippunkte überschritten, die zu einer sehr schnellen globalen Erderhitzung führen.

In der Folge würde die gesamte Menschheit innerhalb weniger Jahrzehnte ihre existentiellen Lebensgrundlagen verlieren und komplett ausgelöscht werden.

Unser aller Problem ist, dass die Regierungen das Paris Abkommen so gut wie gar nicht umsetzen und auch massive Profitinteressen insbesondere der fossilen Industrie dies bislang sehr erfolgreich verhindern.

Die im Paris Abkommen vereinbarte klimaschutz-fokussierte Transformation der Weltwirtschaft sowie der in Art. 5 vereinbarte Schutz der CO₂-Speicher (insbesondere Regenwälder) zur Rettung der Menschheit werden weder von den Regierungen noch von der Industrie und den Investoren in der erforderlichen Schnelligkeit und Radikalität umgesetzt, um das vereinbarte und überlebensnotwendige Ziel des Ausbremsens der Erderwärmung bei 1,5° zu halten. Im Gegenteil verstoßen sogar viele Regierungen und Konzerne aktiv und massiv gegen die Verpflichtungen aus dem Paris Abkommen und heizen die Erderwärmung sogar weiter an.

Deshalb wird die gesamte Menschheit nicht etwa erst ab ca. 2100 vom Eintreten unerträglicher Lebensverhältnisse bedroht, wie viele behaupten, um eine akute Dringlichkeit zu verneinen, sondern aufgrund verschiedener akut drohender Klimakatastrophen-Kippunkte bereits ca. ab 2050.

Insbesondere durch die massive industrielle Zerstörung des Amazonas Regenwaldes, der ungefähr so groß ist wie Australien, droht akut das Überschreiten von gleich 3 irreversiblen Klimakatastrophen-Kippunkten mit sehr baldigen verheerenden Folgen für das gesamte Weltklima und die Existenz der Menschheit:

– **1. Kippunkt** : Ab einer 20-25%igen Zerstörung des Amazonas Regenwaldes rechnen Wissenschaftler mit dem irreversiblen Zusammenbruch des gesamten Evapotranspirationssystems (Regensystem) des Amazonas . Im Juni 2020 betrug die Zerstörung bereits ca. 20%.

– **2. Kippunkt** : Durch diesen Zusammenbruch und der Versteppung des Regenwaldes geht zudem dem globalen CO₂-System ein gigantischer Speicher verloren, der das System bislang entscheidend entlastet hat.

– **3. Kippunkt**: Gleichzeitig emittiert der sterbende Regenwald gigantische zusätzliche Mengen an CO₂, so dass die bisherigen Berechnungen über ein verbleibendes globales CO₂-Budget kollabieren und das Paris Abkommen praktisch unter keinen Umständen mehr eingehalten werden kann.

Aber die UNO lässt den Regenwald Monat für Monat weiter brennen. Der Amazonas Regenwald dürfte bereits seit ca. August 2020 alle drei Klimakatastrophenkipppunkte überschritten haben und nicht mehr zu retten sein. Aktuell wurden im September 2020 über 32.000 kriminell gelegte Feuer registriert.

Die bisher einzige Lösungsstrategie der UNO: Appelle an alle Regierungen, Konzerne und Investoren auf Einhaltung und Umsetzung des Paris Abkommens.

Diese Appell-Strategie der UNO funktioniert jedoch ganz offensichtlich nicht.

Andere völkerrechtliche Instrumente, mit denen die Umsetzung des Paris Abkommens erzwungen werden könnten, soll es angeblich nicht geben. Vor allem heißt es, das Paris Abkommen sei gar nicht verbindlich und es gäbe im Abkommen auch keine Sanktionen, um die Umsetzung zu erzwingen.

Wenn ich einen Kaufvertrag über eine Waschmaschine unterschreibe, steht im Vertrag auch nur, wozu sich die Vertragsparteien verpflichtet haben, nicht aber, was passieren soll, wenn z.B. der Verkäufer mich betrügen oder ich mit Falschgeld bezahlen würde. Die Rechtsfolgen aus einem solchen vertragswidrigen und strafbaren Verhalten stehen nicht im Kaufvertrag sondern im Strafgesetzbuch.

Und es würde auch niemand auf die Idee kommen, dass der Kaufvertrag und seine Handlungspflichten nicht verbindlich wären, nur weil der Vertrag keine Sanktionen gegen die Vertragspartner enthält.

Im Gegenteil gibt es bereits eine höchstrichterliche Entscheidung in den Niederlanden darüber, dass die Regierung als Vertragspartner des Paris Abkommens grundsätzlich verpflichtet ist, das Reduzierungsziel des Paris Abkommens umzusetzen (Urgenda). Und der Supreme Court in Großbritannien hat Anfang 2020 entschieden, dass die Regierung bei Entscheidungen wie einem Flughafenausbau das Reduktionsziel des Paris Abkommens hätte berücksichtigen müssen und die Ausbau-Entscheidung deshalb rechtswidrig ist (Heathrow).

Bezüglich etwaiger völkerrechtlicher Sanktionsmöglichkeiten habe ich mir das Völkerstrafgesetzbuch vorgenommen und geschaut, ob es da einen Straftatbestand gibt, der die Zerstörung der gesamten Menschheit unter Strafe stellt.

Denn das ist bekanntermaßen die Folge der Nichterfüllung des Paris Abkommens bzw. des massiven Zuwiderhandelns gegen das Paris Abkommen.

I: völkerstrafrechtliche Instrumente:

Und tatsächlich gibt es sogar in gleich zwei Völkerstrafatbeständen eine „passende“ Begehungsform:

§ 6 Abs.1 Nr. 3 VStGB (Völkermord)

(1) Wer in der Absicht, eine nationale, rassische, religiöse oder ethnische Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören,

3. die Gruppe unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,
wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

§ 7 Abs.1 Nr.2 VStGB (Verbrechen gegen die Menschlichkeit)

(1) Wer im Rahmen eines ausgedehnten oder systematischen Angriffs gegen eine Zivilbevölkerung

2. in der Absicht, eine Bevölkerung ganz oder teilweise zu zerstören, diese oder Teile hiervon unter Lebensbedingungen stellt, die geeignet sind, deren Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen,

wird in den Fällen der Nummern 1 und 2 mit lebenslanger Freiheitsstrafe ... bestraft.

Durch die Nichterfüllung der im Paris Abkommen beschlossenen Gegenmaßnahmen gegen die Klimakatastrophe wird diese als tödliche Erderhitzung ungebremst zugelassen und sogar befeuert. Durch die pflichtwidrige Nichterfüllung des Paris Abkommens stellen die Regierungen (Konzernchefs und Investoren) die Weltgemeinschaft also „unter die tödlichen Lebensbedingungen einer Erderhitzung , die geeignet sind, die Weltbevölkerung insgesamt zu zerstören.

Subjektiv ist bei Völkermord „Absicht“ und bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit nur „bedingter Vorsatz“ erforderlich.

Bedingter Vorsatz, also das Inkaufnehmen der absehbaren Folge seines Tuns (hier der Mitverursachung der tödlichen Klimakatastrophe), ist bei den Regierungen, Konzernen und Investoren allemal nachweisbar.

Das hat jetzt auch die Rechtsabteilung von Greenpeace International anerkannt, nachdem Elias Pfeffer von der internationalen Gruppe „FFF-ICC Climate Action“ <https://www.fridaysforfuture-iccclimateaction.org/> ihnen das eingehend erklärt hat. Sie wollen jetzt ebenfalls eine Völkerrechtsstrafanzeige gegen Bolsonaro wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch massiven Verstoß gegen Art. 5 Paris Abkommen (Schutz der Regenwälder als globale CO₂-Speicher) einreichen, da sein Verhalten geeignet ist, den globalen Klimakollaps auszulösen und die Weltbevölkerung auszulöschen.

Wir können also festhalten, dass es zwar im PA keine Sanktionen gegen die Nichterfüllung des PAs gibt, sehr wohl aber außerhalb des PAs, nämlich im Völkerstrafgesetzbuch.

Elias Pfeffer hat mit der von ihm gegründeten internationalen FFF-Gruppe „FFF-ICC Climate Action“ bereits am 27. April 2020 einen Brief an UN-Generalsekretär António Guterres geschickt mit der Bitte, zur Rettung des Amazonas Regenwaldes und zur Abwendung der 3 Klimakatastrophen-Kippunkte eine Dringlichkeitssitzung der UN-Vollversammlung zu organisieren, um in einer Dringlichkeits-Resolution, den absoluten Schutz aller Regenwälder, die Anklageerhebung gegen Bolsonaro und die Aktivierung des Internationalen Strafgerichtshofes gegen alle, die das Paris Abkommen nicht umsetzen, zu beschließen.

Trotz einer freundlichen Reaktion von Guterres und der Nominierung von Elias für den „The Secretary-General’s Youth Advisory Group on Climate Change“ sowie weiteren Bittbriefen hat er die letztlich für die gesamte Menschheit überlebensnotwendige UN-Dringlichkeitssitzung nicht veranlasst.

Die Aktivierung des Internationalen Strafgerichtshofes zum Einschreiten gegen Bolsonaro sowie gegen weitere Regierungschefs, Konzernchefs und Investoren wegen globalen Völkermords und Verbrechen gegen die Menschheit durch Nichterfüllung des PAs bzw. wegen massiven Verstoßes gegen das PA ist jedoch weiterhin dringendst erforderlich, um die Menschheit möglicherweise doch noch in letzter Minute zu retten.

Ich möchte deshalb auch Extinction Rebellion bitten, sich für die Aktivierung des Internationalen Strafgerichtshofes zur Durchsetzung des Paris Abkommens einzusetzen.

Und es gibt eine zweite völkerrechtliche Möglichkeit, die kriminelle Tatenlosigkeit der Regierungschefs, Konzernchefs und Investoren ganz elegant zu überwinden:

II. völkervertragsrechtliches Instrument: die offizielle Anerkennung des PAs als „*neues ius cogens*“, also „allerhöchstes Völkerrecht“

Denn dies hat gem. Art. 53 und 64 Wiener Vertragsrechtskonvention die höchst effektive Rechtsfolge, dass dem Paris Abkommen entgegenstehende internationale Verträge und Gesetze etc. **automatisch nichtig** sind und deshalb von den Regierungen neu und klimaschutzkonform ausgehandelt werden müssen.

Art. 53 Verträge im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (*ius cogens*)

Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht. Im Sinne dieses Übereinkommens ist eine zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts eine **Norm, die von der internationalen Staatengemeinschaft in ihrer Gesamtheit angenommen und anerkannt wird als eine Norm, von der nicht abgewichen werden darf** und die nur durch eine spätere Norm des allgemeinen Völkerrechts derselben Rechtsnatur geändert werden kann.

**Art. 64 Entstehung einer neuen zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (*ius cogens*)
Entsteht eine neue zwingende Norm des allgemeinen Völkerrechts, so wird jeder zu dieser Norm im Widerspruch stehende Vertrag nichtig und erlischt.**

Bisher wurden als „ius cogens“ anerkannt insbesondere die UN-Charta und das Völkerstrafrecht.

Da das Paris Abkommen die gesamte Menschheit vor dem ansonsten sicheren Untergang bewahren soll, von allen UN-Mitgliedstaaten in Rekordzeit ratifiziert worden ist und seine sofortige Erfüllung in praktisch sämtlichen öffentlichen Reden und Appellen gefordert wird, dürfte es ohne jeden Zweifel als „neues ius cogens“ zu bewerten sein und möglicherweise sogar das wichtigste und höchste „ius cogens“ aller Zeiten sein.

Die eigentliche Sensation ist aber die Rechtsfolge der automatischen Nichtigkeit entgegenstehender internationaler Verträge, nationaler Gesetze etc.

Denn z.B. wird in Art. XX GATT (General Agreement on Tariffs and Trade), der praktisch die Grundlage des herrschenden Weltwirtschaftssystems sowie aller Freihandelsabkommen darstellt, ein Vorrang von Handels- und Wirtschaftsinteressen vor Gemeinwohlinteressen und auch vor Klimaschutzinteressen kodiert.

Da nun aber das Paris Abkommen ein „neues ius cogens“ ist, ist diese in Art. XX GATT kodierte bisherige Vorrangstellung von Handels- und Wirtschaftsinteressen – seit dem 12.12.2015 - nichtig. Und zwar automatisch, ohne dass es hier eines Beschlusses der Regierungen der WTO-Mitgliedstaaten bedarf.

Als Folge gilt nun insbesondere auch im Welthandel der absolute Vorrang von Klimaschutzentscheidungen vor jeglichen Wirtschafts- und Handelsinteressen.

Sämtliche internationale Verträge, sämtliche Handelsabkommen und sämtliche nationale Gesetze müssen umgehend und grundlegend neu ausgerichtet und neu verhandelt werden mit der Prämisse des absoluten Vorrangs von Klimaschutzmaßnahmen wie insbesondere der schnellstmöglichen Dekarbonisierung der globalen und nationalen Wirtschaft.

Die im Paris Abkommen vereinbarte und geforderte „klimaschutz-fokussierte Transformation der Weltwirtschaft“ kann also allein schon durch die Anerkennung des Paris Abkommens als „neues ius cogens“ ganz elegant und außerordentlich kurzfristig erreicht werden.

Wir brauchen vor allem nicht mehr darauf zu warten, dass die Regierungen endlich aktiv werden und das Paris Abkommen Schrittchen für Schrittchen umsetzen. Denn nun müssen sie plötzlich ganz enorm aktiv werden, weil ihnen ihre gesamte bisherige neoliberale Weltwirtschaftsordnung wegbricht und sie gezwungen sind, diese komplett durch eine klimaschutz-fokussierte Weltwirtschaftsordnung zu ersetzen.

Die überlebensnotwendige weltwirtschaftspolitische Revolution findet also durch das Paris Abkommen als „neues ius cogens“ ganz elegant und quasi automatisch statt.

Die Anerkennung des Paris Abkommens als „neues ius cogens“ sollte deshalb umgehend von der UN-Vollversammlung ausgesprochen werden.

Leider ist dort jedoch praktisch das Gegenteil im Gange und das ist wohl der größte Skandal der Weltgeschichte.

Die „International Law Commission“ unternimmt seit 2014 eine Neukodierung des „ius cogens“ und hat hierbei eine Liste mit anerkannten „ius cogens“ veröffentlicht. Hier finden sich jedoch weder die UN-Charta noch das Paris Abkommen sondern fast ausschließlich Normen des Völkerstrafrechts.

Aus den Protokollen geht hervor, dass auch der Schutz der Atmosphäre und der Natur mit haarsträubenden Argumenten als „ius cogens“ abgelehnt und das Paris Abkommen noch nicht einmal in Erwägung gezogen wurde (<https://legal.un.org/docs/?symbol=A/CN.4/727> , S. 61 ff)

Bei einer „Neukodierung des ius cogens“ wäre es jedoch insbesondere in Anbetracht des globalen Klimanotstandes geradezu die allerwichtigste Aufgabe des ILC gewesen, das Paris Abkommen als „neues ius cogens“ anzuerkennen und hierüber einen Beschluss der UN-Vollversammlung zu bewirken.

Dieser Kraftakt muss deshalb nun von der globalen Zivilgesellschaft geleistet werden.

Ich bitte deshalb alle Mitglieder von Extinction Rebellion weltweit, diesen unerhörten Skandal mit Völkerrechtsexperten in aller Welt zu diskutieren.

Und ich bitte alle Mitglieder von Extinction Rebellion weltweit darum, lautstark die sofortige offizielle Anerkennung des Paris Abkommens als „neues ius cogens“ gem. Art. 53, 64 Wiener Vertragsrechtskonvention durch die UN-Vollversammlung einzufordern und durchzusetzen.

Die internen Verhandlungen des 6.Komitees der UN-Vollversammlung über die Neukodierung des „ius cogens“ beginnen am 26 Oktober 2020.

<https://www.un.org/en/ga/sixth/75/ilc.shtml>

Tatsächlich sollte jedoch diese für das Überleben der gesamten Menschheit entscheidende Anerkennung des Paris Abkommens als „neues ius cogens“ von allen Menschen dieses Planeten diskutiert und in aller Öffentlichkeit vom gesamten Plenum der UN-Vollversammlung beschlossen werden.

Vielen Dank!

Rechtsanwältin Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe, Germany

www.vrany.de